

Vorlage Nr. VI/79/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung bzw. zur teilweisen Änderung von Bebauungsplänen für den Bereich "Deutsches Schifffahrtsmuseum"

A Problem

Für das Plangebiet gelten die Bebauungspläne Nr. 314 „Erweiterung Deutsches Schifffahrtsmuseum“ vom 30.04.1993 und Nr. 392 „Alter Hafen“ vom 02.10.2003. Mit der Aufstellung bzw. Änderungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Schifffahrtsmuseums geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung von Bebauungsplänen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung bzw. teilweisen Änderungen gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2000 vom 21.08.2009.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle Auswirkung / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

E Beteiligung/Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 21.09.2009 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 21.08 2009 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung bzw. teilweisen Änderung von Bebauungsplänen einzuleiten.*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan